

	Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
X	des Haupt- und Finanzausschusses	14.9.15	10.16
	der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Schwerbehindertenbeauftragte/r: nein
- Kriminalpräventiver Rat: nein

Jahresabschluss 2014;

hier: Beschluss gem. § 95 n der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO)

A) SACHVERHALT

Der Wirtschaftsausschuss hat den Jahresabschluss 2014 der Stadt Heiligenhafen am 03.09.2015 geprüft. Auf die Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses wird verwiesen.

Als Ergebnis der Prüfung des Ausschusses ist zusammenfassend festzustellen, dass der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss 2014 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Die Bilanz zum 31.12.2014, die Gesamtergebnisrechnung, die Gesamtfinanzzrechnung, der Lagebericht und der Anhang zum Jahresabschluss 2014 gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) sind als Anlage beigefügt. Die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen können darüber hinaus im Kämmereiamt während der Dienststunden eingesehen werden.

B) STELLUNGNAHME

Seitens des Unterzeichners wird empfohlen, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

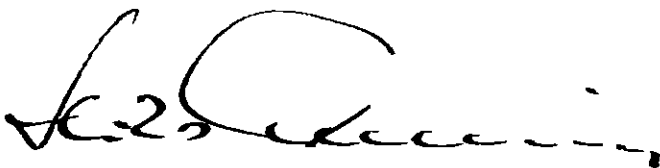
Die finanziellen Auswirkungen sind an dieser Stellung entbehrlich.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Jahresabschluss 2014, der zum Bilanzstichtag 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 63.336.251,60 € und einem Eigenkapital in Höhe von 17.871.727,02 € abschließt, wird gem. § 95 n der Gemeindeordnung (GO) in der vorgelegten Form festgestellt.

Nach § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik darf die Ergebnistrücklage höchstens 25 % der Allgemeinen Rücklage betragen. Demnach ist der Jahresüberschuss wie folgt aufzuteilen: 90.680,65 € sind der Ergebnistrücklage und 362.677,60 € sind der Allgemeinen Rücklage zuzuführen. Die Ergebnistrücklage beläuft sich dann auf einen Betrag in Höhe von 3.483.254,89 € und die Allgemeine Rücklage auf 13.933.019,54 €. Rechnerisch beträgt die Ergebnistrücklage dann 25 % der Allgemeinen Rücklage.

Das Vorliegen des Jahresabschlusses 2014 –einschließlich des Lageberichtes und des Beschlusses der Stadtvertretung- ist öffentlich bekannt zu machen und danach öffentlich auszulegen, soweit nicht schutzwürdige Interessen Einzelner entgegenstehen.



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	lg 04.08.15
Büroleitender Beamter	04.08.15

Stadt Heiligenhafen

Jahresabschluss 2014

Bilanz zum 31.12.2014

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anhang mit Anlagen

Anl. 1: Anlagenspiegel

Anl. 2: Forderungsspiegel

Anl. 3: Verbindlichkeitspiegel

Anl. 4: Übertragene Haushaltsermächtigungen

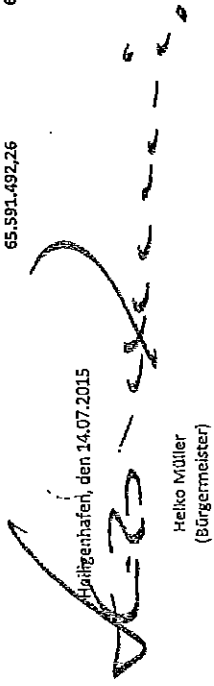
Anl. 5: Übersicht über Sondervermögen etc.

Lagebericht

Passiva

EUR

Beschreibung	Bilanzwert des Vorjahres	Bilanzwert zum Bilanzstichtag
1. Eigenkapital	17.418.188,77	17.871.727,02
1.1 Allgemeine Rücklage	12.981.641,58	13.570.341,94
1.2 Sonderrücklage	455.452,59	455.452,59
1.3 Ergebnisrücklage	3.157.819,82	3.392.574,24
1.4 Vorträger Jahresfehlbetrag		
1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	823.274,78	453.358,25
2. Sonderposten	27.863.501,03	26.601.576,71
2.1 Sonderposten für aufzulösende Zuschüsse	14.506.597,76	9.416.131,70
2.2 Sonderposten für aufzulösende Zuweisungen	7.690.322,81	11.806.712,13
2.3 Sonderposten für Beiträge	5.666.580,46	5.378.732,88
2.3.1 .. aufzulösende Beiträge	5.660.632,35	5.373.075,74
2.3.2 .. nicht aufzulösende Beiträge		
2.4 Sonderposten für Gebührenaussgleich		
2.5 Sonderposten für Treuhandvermögen		
2.6 Sonderposten für Dauerverpflöge		
2.7 Sonstige Sonderposten	5.948,11	5.657,14
3. Rückstellungen	5.350.194,14	5.318.367,22
3.1 Pensionsrückstellung	4.910.213,68	4.907.450,94
3.2 Altersteilzeitrückstellung	177.301,46	148.237,28
3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten		
3.4 Altlastenrückstellung		
3.5 Steuerrückstellung		
3.6 Verfallensrückstellung		
3.7 Finanzausgleichsrückstellung		
3.8 Instandhaltungsrücklage		
3.9 Sonstige andere Rückstellungen		
4. Verbindlichkeiten	262.679,00	262.679,00
4.1 Anleihen	14.929.641,61	13.531.474,29
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.904.889,35	12.968.122,48
4.2.1 .. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	3.339.792,62	3.339.792,62
4.2.2 .. vom öffentlichen Bereich	8.810.467,81	8.091.208,29
4.2.3 .. vom privaten Kreditmarkt	1.754.628,92	1.537.121,57
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten		
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	9.598,96	-290.401,04
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	953.976,76	746.104,79
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	18.608,73	5.056,41
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	42.617,81	102.591,65
5. Passive Rechnungsabgrenzung	29.966,71	13.106,36
Bilanzsumme (passiva)	65.591.492,26	63.336.251,60


 Heiligenhafen, den 14.07.2015
 Heiko Müller
 (Bürgermeister)

Doppischer Produktpfan 2014.Rechnung

Gesamthaushalt		Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene r Ansatzdes Haushaltsjahres	Ist-Ergebnisdes Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist	Übertragene Ermächtigungen
Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung (Bundesland 01)						
1	Steuern und ähnliche Abgaben	6.745.997,31	6.973.621,00	7.101.886,60	-128.265,60	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.127.340,78	3.533.700,00	3.544.426,89	-10.726,89	0,00
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.090.292,06	2.055.690,63	2.125.556,74	-69.866,11	0,00
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	320.614,42	238.146,55	189.673,45	48.473,10	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	399.450,88	265.500,00	416.425,22	-150.925,22	0,00
7	+ sonstige Einzahlungen	982.850,19	896.600,00	869.823,99	26.776,01	0,00
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	102.610,32	99.000,00	101.480,51	-2.480,51	0,00
850		13.769.155,96	14.062.258,18	14.349.273,40	-287.015,22	0,00
9	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit					
950						
10	Personalauszahlungen	2.237.001,71	2.310.024,56	2.139.755,25	170.269,31	0,00
11	+ Versorgungsauszahlungen	40.760,07	50.868,04	50.868,04	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.435.995,62	4.752.547,92	4.535.185,52	217.362,40	0,00
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	473.818,53	458.700,00	398.215,80	60.484,20	0,00
14	+ Transferauszahlungen	2.942.409,72	3.904.842,46	3.939.322,42	-34.479,96	0,00
15	+ sonstige Auszahlungen	2.230.039,36	2.432.854,67	2.359.969,71	72.884,96	0,00
1550						
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	12.360.025,01	13.909.837,65	13.423.316,74	486.520,91	0,00
1650						
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	1.409.130,95	152.420,53	925.956,66	-773.536,13	0,00
1750						
18	Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	3.996.089,68	1.590.400,00	39.900,00	1.550.500,00	0,00
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	444.955,00	1.013.900,00	1.071.352,25	-57.452,25	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	4.185,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen- u. förderungsmaßnahmen Dritte	16.956,79	14.100,00	24.533,23	-10.433,23	0,00
24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	240.496,77	97.000,00	62.079,88	34.920,12	0,00
25	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2550						
26	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.702.683,24	2.715.400,00	1.197.865,36	1.517.534,64	0,00
2650						

Doppischer Produktplan 2014 Rechnung

Gesamthaushalt

Stand.-Kontensch. Gesamtfinanzrechnung
(Bundesland 01)

Ergebnis des Fortgeschriebene Ist-Ergebnisses Vergleich Ansatz Übertragene
Vorjahres r Ansatzdes Haushaltsjahres / Ist Ermächtigungen
Haushaltsjahres

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Heiligenhafen ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) erstellt.

Die Bilanz ist gem. § 48 Abs. 1 und 2 GemHVO-Doppik gegliedert; der Anhang ist gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i. V. m. § 51 GemHVO-Doppik erstellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen, erfolgte gemäß den Vorschriften der GemHVO-Doppik:

- die Bewertung des Vermögens, der Rückstellungen und der Schulden erfolgt gemäß der §§ 41 und 55 GemHVO-Doppik nach Anschaffungs- und Herstellungskosten
- die Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Stichtag vollständig und einzeln zu erfassen und zu bewerten (Vollständigkeitsgebot/Grundsatz der Einzelbewertung)
- Posten der Aktivseite dürfen nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet werden (Verrechnungsverbot)
- es ist vorsichtig zu bewerten; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die zum Abschlussstichtag entstanden sind, zu berücksichtigen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind
- Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Stichtag realisiert sind
- nicht realisierte Verluste sind zum Bilanzstichtag zu berücksichtigen
- Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen
- die Wertansätze in der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres müssen mit denen in der Schlussbilanz des vorhergehenden Haushaltsjahres übereinstimmen (Stichtagsprinzip)
- die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sollen beibehalten werden (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit)
- als Anlagevermögen sind nur die Gegenstände auszuweisen, die dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung der Stadt zu dienen

Die Ermittlung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibungen) vom 16.07.2007.

konnten, wurden sie mit den Bodenrichtwerten des Gutachterausschusses unter Berücksichtigung der jetzigen Nutzungsart veranschlagt.

Alle so ermittelten Werte wurden anschließend auf den Anschaffungszeitpunkt zurück indiziert. War kein expliziertes Anschaffungsjahr zu ermitteln bzw. lag es vor dem 01.01.1975, wurde gem. § 35 Abs. 2 Satz 4 auf das Jahr 1975 rückindiziert.

Für Gebäude wurden die tatsächlichen Anschaffungskosten und ggf. nachträgliche Anschaffungskosten ermittelt. Quelle hierfür waren die Bauakten und die Akten des Fachdienstes Finanzen über erhaltene Zuschüsse.

Unbebaute Grundstücke, die sich im städtischen Bereich befinden, werden mindestens in Grünflächen, Ackerland, Wald und Forsten sowie unbebaute Grundstücke unterteilt.

Bei den bebauten Grundstücken handelt es sich um Bauten, die entsprechend der zu erfüllenden Aufgaben errichtet wurden:

Bücherei, Heimatmuseum, Einrichtungen der Feuerwehr, Theodor-Storm-Schule (ehem. Franz-Böttger-Schule in der Fried.-Ebert-Str.), Offene Ganztagschule, Warderschule mit Großsporthalle, Turnhalle Feldstraße, Jugendzentrum, Kinderkrippe Rathaus, WC-Anlagen, Parkpalette, Parkplatz Warderschule (Fertigstellung in 2014)

Bei den bebauten Grundstücken sind auch die Kinderspielflächen und die Sportflächen berücksichtigt.

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind. Dazu zählen Grundstücke mit Straßen, Kanalisation und sonstige Verkehrs-, Ver- und Entsorgungseinrichtungen ebenso wie die Erlebnisseebrücke und die bisher fertiggestellten Hochwasserschutzanlagen einschließlich der Verschlussorgane an der Steinwarderdammbrücke und Elefantenbrücke. Die Grundstücke (Straßen, Wege, Plätze) wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Wenn diese nicht ermittelt werden konnten, erfolgte die Bewertung mit 10 % der umliegenden Bodenrichtwerte, zurückindiziert auf das Anschaffungsjahr bzw. den 01.01.1975.

Bei den Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen handelt es sich um Oberflächenwasserentwässerung, Straßenabläufe und Regenwasserrückhaltebecken. Sofern Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht vorlagen, wurde aus entsprechenden Erfahrungswerten der Herstellungskosten aus früheren Jahren – zurückindiziert auf das jeweilige Baujahr – bewertet.

Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen, Ausleihungen und Wertpapiere des Anlagevermögens erfasst. Verbundene Unternehmen sind solche, an denen die Stadt beteiligt ist und die im Gesamtabchluss voll zu konsolidieren sind. Verbundene Unternehmen, an denen die Stadt alleinige Gesellschafterin mit einer Quote von 100 v. H. beteiligt ist, sind die HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH und die HVB GmbH & Co. KG.

Wertanpassungen bei Finanzanlagen

Bei der Gründung der Stadtwerke zum 01.02.2009 hat die Stadt Heiligenhafen ein Stammkapital in Höhe von 20.000,00 € gezahlt. Ausweislich der vorliegenden Jahresabschlüsse werden hohe Jahresverluste passiviert. Im Jahr 2014 mussten durch die Stadt Heiligenhafen vorgetragene Jahresverluste in Höhe von insgesamt 461.209,99 € finanziell ausgeglichen werden.

Da hier in Bezug auf die Auslegung der Vorschriften der GemHVO-Doppik immer wieder Fragen aufgeworfen wurden, hat sich mit dieser Problematik auch das unter Federführung von KOMMA etablierte Kompetenzteam, in dem unter anderen auch Prüfer des Landesrechnungshofes und der Prüfungsämter mitarbeiten, befasst.

Hier wird die klare Aussage getroffen, dass grundsätzlich für Finanzanlagen das gemilderte Niederstwertprinzip gilt. Das bedeutet, wenn die Wertminderung voraussichtlich nicht dauerhaft ist, müsste keine Wertanpassung erfolgen. Hier hätte die Kommune ein Wahlrecht ggf. nach § 43 Abs. 6 GemHVO-Doppik eine entsprechende Wertanpassung vorzunehmen.

Anders stellt es sich jedoch bei einer dauerhaften Wertminderung dar. In diesem Fall ist nach dem geltenden Niederstwertprinzip zwingend eine Wertanpassung durch Buchung einer Abschreibung erforderlich.

Aufgrund der dauernden Jahresverluste und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts ist an der auf das Stammkapital gebuchten Abschreibung in Höhe von 19.999,00 € weiterhin festzuhalten, so dass lediglich der Erinnerungswert in den Finanzanlagen dokumentiert bleibt. Die Geschäftstätigkeit besteht nach wie vor nur in dem Betreiben einiger Photovoltaikanlagen; der Handel mit Strom wird auf längere Sicht nicht erfolgen da eine erneute Ausschreibung unumgänglich ist.

Sollten in zukünftigen Jahren entsprechende Gewinne erzielt werden, kann eine Wertzuschreibung bis zur Höhe des ursprünglichen Stammkapitals erfolgen (Wertaufholungsgebot). Das gilt auch für nicht ausgeschüttete Gewinne.

Das Eigenkapital errechnet sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen (Aktivseite der Bilanz) und den Schulden (Verbindlichkeiten u. Rückstellungen) sowie den Sonderposten (Passivseite der Bilanz). Der verbleibende Betrag stellt – nach Abzug der Sonderrücklage – die Summe aus der Allgemeinen Rücklage und ErgebnISRücklage dar.

Sonderposten

Erhaltene Zuschüsse und Zuweisungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen, wurden gem. § 40 Abs. 5 GemHVO-Doppik als Sonderposten passiviert und entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufgelöst.

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind nach § 40 Abs. 6 GemHVO-Doppik als Sonderposten zu passivieren. Beiträge, die die Stadt für Einrichtungen, die sich in der Regel zu mehr als 10 % aus Entgelten finanzieren, erhoben hat, können entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer oder Leistungsmenge aufgelöst werden. Andere Beiträge sind entsprechend der betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen.

Die Stadt verfügt über ein Treuhandvermögen für Dauergrabpflege.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden vereinbarungsgemäß von der Versorgungsausgleichskasse in Kiel (VAK) gem. § 24 Ziff. 1 GemHVO-Doppik berechnet. Die Daten für die Altersteilzeitrückstellung wurden Personen bezogen vom Personaldienst ermittelt. Sonstige andere Rückstellungen sind erwirtschaftete Beträge aus der Kosten rechnenden Einrichtung Oberflächenwasserentwässerung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden als Differenz zwischen der Ursprungshöhe der Kredite und der zwischenzeitlich erfolgten Tilgung ermittelt. Grundlage hierfür waren die Zins- und Tilgungspläne sowie die im Rechnungswesen erfolgten Buchungen.

Bei den Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, handelt es sich um Verbindlichkeiten, die aus sogenannten Kredit ähnlichen Rechtsgeschäften resultieren. Dazu zählen u. a. Immobilienleasingverträge, Mietkaufverträge, Erbbaurecht zugunsten der Stadt, Leasingverträge über die Nutzung und den Erwerb von beweglichen Sachen

- Anlage 1: Anlagenspiegel
Anlage 2: Forderungsspiegel
Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel
Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen
Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- u. Bodenverbände

Heiligenhafen, den 29. Juli 2015



(Heiko Müller)
Bürgermeister

Anlagenpiegel für das Haushaltsjahr 2014

Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesamelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Beteiligungen	903.001,53	0,00	0,00	903.001,53	0,00	0,00	0,00	0,00	903.001,53
Sondervermögen	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	-19.999,00	0,00	0,00	-19.999,00	100.001,00
nicht aufzulösende Zuschüsse	-455.452,59	0,00	0,00	-455.452,59	0,00	0,00	0,00	0,00	-455.452,59
Sopo für aufzulösende Zuschüsse	-14.337.631,55	-39.900,00	521.589,13	-13.855.942,42	4.436.516,91	279.814,58	-276.520,77	4.439.810,72	-9.416.131,70
Sopo für aufzulösende Zuweisungen	-13.491.893,61	0,00	0,00	-13.491.893,61	1.196.087,68	489.093,80	0,00	1.685.181,48	-11.806.712,13
aufzulösende Beiträge	-12.760.257,79	-60.473,23	0,00	-12.820.731,02	7.099.625,44	348.029,84	0,00	7.447.655,28	-5.373.075,74
Summe gesamt	47.778.949,78	1.238.712,21	-516.964,83	48.500.697,16	-12.373.986,43	-968.339,60	216.904,19	-13.125.421,84	35.375.275,32

Verbindlichkeitspiegel vom 01.01.2014 bis 31.12.2014

EUR	Gesamtbetrag Haushaltsjahr	Restlaufzeit bis zu 1.Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag Vorjahr
Beschreibung					
4.1 Anleihen	12.968.122,48			12.968.122,48	13.904.889,35
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	3.339.792,62			3.339.792,62	3.339.792,62
4.2.1 ... von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	8.091.208,29			8.091.208,29	8.810.467,81
4.2.2 ... vom öffentlichen Bereich	1.537.121,57			1.537.121,57	1.754.628,92
4.2.3 ... vom privaten Kreditmarkt					
4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	-290.401,04	9.598,96	-300.000,00		9.598,96
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch.gleich.	746.104,79	746.104,79			953.926,76
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.056,41	5.056,41			18.608,73
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	102.591,65	102.591,65			42.617,81
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	13.531.474,29	863.351,81	-300.000,00	12.968.122,48	14.929.641,61
Summe					
Nachrichtlich					
Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufn. wirtsch. gleichkommen, soweit nicht in Bilanzposition 4.4 enthalten					
Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung					
... aus Krediten					
... aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtsch. gleichkommen					

Übersicht über die übertragenen Haushaltsermächtigungen
 (§ 51 Abs. 3 Nr. 4 GemHVO-Doppik)
 zur Jahresrechnung 2014

II. Übersicht über die übertragenen Auszahlungen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik

Nummer 1	Produktgruppe/Unterproduktgruppe 2	übertragen auf das neue Haushaltsjahr in Euro			davon gebunden in Euro 4	davon frei verfügbar in Euro 5
		3				
1.1.1.20	Rathaus					
1.1.1.20/2000.7853000	Innenbeleuchtung	69.600,00		69.600,00		
1.1.1.60	Informationstechnik					
1.1.1.60/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	18.000,00		18.000,00		
1.2.6.10	Brandschutz					
1.2.6.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	7.800,00		7.800,00		
1.2.6.10/1800.7831000	Erwerb beweglicher Sachen	214.200,00		214.200,00		
2.1.1.10	Theodor-Storm-Schule					
2.1.1.10/1000.7831000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände über 1.000 €	13.000,00		13.000,00		
2.1.1.10/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €	6.000,00		6.000,00		
2.1.1.10/2000.7851000	Energetische Sanierung	670.000,00		670.000,00		
2.1.1.10/2000.7852000	Bauarbeiten Schulhof	34.000,00		34.000,00		
(2.1.6.10) / 2.1.8.30	Walderschule					
2.1.8.10/2000.7853000	Auszahlungen sonstige Baumaßnahmen	153.000,00		153.000,00		
2.7.2.10	Stadtbücherei					
2.7.2.10/2000.7853000	Innenbeleuchtung	13.600,00		13.600,00		
4.2.4.50	Großsporthalle					
4.2.4.50/1111.7832000	Einrichtungs- u. Gebrauchsgegenstände von 150 € bis 1.000 €	2.000,00		2.000,00		
4.2.4.50/2000.7851000	Dachsanierung	91.000,00		91.000,00		
4.2.4.50/2000.7853000	Innenbeleuchtung	123.600,00		123.600,00		

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen
 (§ 6 Abs. 1 Nr. 13 GemHVO-Doppik)

Jahresrechnung 2014

Name	Stammkapital		Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)	
	in TEUR	in TEUR	%	2012 in TEUR	2013 in TEUR	2014 in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
I. Sondervermögen						
1)						
II. Zweckverbände						
1) ZV Ostholstein	20.000	879,9	4,40	+ 94,0	+ 94,0	+ 94,0
III. Gesellschaften						
1) WOBAU Ostholstein GmbH	945	19,8	2,09	+ 1,0	+ 1,0	+ 1,0
2) Baugenossenschaft Heiligenhafen	24,7	1,3	5,26	+ 1,9	+ 1,9	+ 1,5
3) VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG	25	2,0		+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
4) HVB-Beteiligungsgesellschaft mbH	1.825	1.825	100	*	*	*
5) HVB GmbH & Co. KG **	301	301	100	*	*	*
6) Dünenpark GmbH & Co. KG **						
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
1)						
V. gemeinsame Kommunajunternehmen nach § 19 b GkZ						
1)						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlich-rechtlichen Sparkassen						
1)						

Nachrichtlich: Mitgliedschaften in Wasser- und Bodenverbänden: Wasser- und Bodenverband Ostholstein

* keine Gewinnausschüttung, Verluste werden vorgetragen

** Verschmelzung der Dünenpark GmbH & Co. KG mit der HVB GmbH & Co. KG seit 01.01.2010

Stadt Heiligenhafen Jahresabschluss zum 31.12.2014

Lagebericht

Der Lagebericht wird gem. § 52 GemHVO-Doppik erstellt und enthält Aussagen zur Haushaltswirtschaft und zur finanziellen Situation der Stadt Heiligenhafen.

1. Geschäftsverlauf und Lage der Stadt Heiligenhafen

In der Ergebnisplanung 2014 in der Fassung des II. Nachtrags war ein Jahresfehlbetrag von 953.600,00 € vorgesehen. Die Ergebnisrechnung 2014 weist ein Jahresergebnis von 453.358,25 € aus. Gegenüber der Planung ist somit eine Verbesserung von 1.406.958,25 € entstanden.

Die Ergebnisverbesserung im Haushaltsjahr 2014 ist überwiegend auf erhebliche Mehrerträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben, den Zuwendungen und Allgemeinen Umlagen, den Kostenerstattungen und -umlagen sowie bei den sonstigen ordentlichen Erträgen zurückzuführen. Im Ergebnis sind Erträge in Höhe von 15.952.049,56 € erzielt worden; gegenüber dem Planansatz somit Mehrerträge von 1.391.145,57 €.

Die Aufwendungen betragen 15.498.691,31 €, was einem Minderaufwand von 350.986,02 € gegenüber dem fortgeschriebenen Planansatz € entspricht.

Der Saldo aus den Erträgen von 15.952.049,56 € und den Aufwendungen von 15.498.691,31 € beträgt somit 453.358,25 €.

Ergebnisplan

Vergleich des fortgeschriebenen Ansatzes 2014 mit dem IST-Ergebnis 2014:

Erträge:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2014	14.534.800,00		
Ermächtigungen aus 2013	0,00		
Abgang Ermächtigungen	0,00		
über-/außerplanmäßige Erträge	0,00		
Freigaben/Deckungsmittel	26.103,99		
fortgeschriebener Ansatz	14.560.903,99	15.952.049,56	+ 1.391.145,57

Aufwendungen:

Bezeichnung	Betrag €	IST-Ergebnis €	Vergleich Ansatz/IST €
HH-Ansatz 2014	15.488.400,00		
Ermächtigungen aus 2013	82.411,33		
Abgang Ermächtigungen	-2.394,45		
über-/außerplanmäßige Aufwendungen	255.623,51		
Freigaben/Deckungsmittel	25.636,94		
fortgeschriebener Ansatz	15.849.677,33	15.498.691,31	- 350.986,02

Die Mehrerträge (214.991,21 €) bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sowie bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (135.399,36 €; davon 40.650,08 € Mehrerträge an Kurabgabe) sind auf die Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse und Beiträge zurückzuführen.

Entgegen der Planung haben sich bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten Mindererträge von 38.616,31 € ergeben.

Die sonstigen ordentlichen Erträge haben sich um rd. 713.800,00 € erhöht, was insbesondere auf Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden zurückzuführen ist.

Im Haushaltsjahr 2014 betragen die ordentlichen Aufwendungen 15.081.239,95 € und weichen mit Minderaufwendungen in Höhe von 315.940,95 € vom fortgeschriebenen Planansatz ab.

Den Minderaufwendungen bei den Personalausgaben mit 181.770,61 €, bei den Sach- und Dienstleistungen mit 303.460,44 € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit 167.682,58 € stehen Mehraufwendungen in Höhe von 324.238,83 € an bilanziellen Abschreibungen und 12.733,85 € an Transferaufwendungen gegenüber.

Bei den Sach- und Dienstleistungen führten insbesondere die Kosten für Unterhaltung und Bewirtschaftung im Budget 3.1.13 (Bauhof) und im Budget 4.01 (Hoch- und Tiefbau) zu Einsparungen von rd. 32.700,00 € bzw. 153.221,89 €.

Trotz der Schadenersatzzahlung an das Asphaltmischwerk Eutin im Rahmen der Hochwasserschutzmaßnahmen auf dem Steinwarder in Höhe von 230.000,00 € (Buchungsstelle 1.1.1.50.54541000) sind bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen Minderaufwendungen in Höhe von insgesamt 167.682,58 € entstanden,

Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen sind vorwiegend bei den Produkten 5.4.1.10 Gemeindestraßen (rd. 71.900,00 €) und 5.7.3.30 Kurbetrieb (rd. 125.600,00 €) festzustellen.

Die Mehrausgaben bei den Transferaufwendungen sind auf die Jahresverluste aus den Vorjahren der Stadtwerke Heiligenhafen entstanden. Nach der erfolglosen Revision vor dem Bundesgerichtshof im Dezember 2013 wurden bei den Stadtwerken die gesamten Anschaffungsnebenkosten verlusterhöhend abgeschrieben. Vor dem Hintergrund der Regelung des § 8 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung ist ein etwaiger Jahresverlust aus Haushaltsmitteln der Gemeinde auszugleichen. Aufgrund des Beschlusses der Stadtvertretung am 04.12.2014 wurde der Jahresverlust in Höhe von 378.589,01 € sowie die jeweils auf die neue Rechnung vorgetragenen Verluste der Vorjahre in Höhe von 82.630,98 € dem Eigenbetrieb gem. § 8 Abs. 6 Eigenbetriebsverordnung zur Verfügung gestellt.

erhebliche Abweichung sind die noch nicht begonnenen bzw. noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen (u. a. Sanierung der Innenbeleuchtung städtischer Gebäude, energetische Sanierung der Außenfassade der TSS, Erneuerung von Regenwasserkanälen, öffentliche Toilette Rathaus, Hochwasserschutz, Ufersicherung Binnensee).

Im Haushaltsjahr 2014 wurde kein Darlehen aufgenommen. Die Kreditermächtigung in Höhe von 2.923.900,00 € wurde ins Haushaltsjahr 2015 übertragen.

Zum Jahresabschluss 2014 beträgt der Bestand an eigenen Finanzmitteln -878.304,06 €.

AKTIVA

Die Sachanlagen haben sich, saldiert aus Investitionen und Abschreibungen, um 1.292.866,17 € gegenüber dem 31.12.2013 verringert. Die Veränderungen sind u. a. auf den Verkauf des Grundstücks der ehemaligen Theodor-Storm-Schule zurückzuführen.

Das Finanzanlagevermögen ist gegenüber dem Vorjahr geringfügig verändert bei rd. 6,851 Mio. €. Gegenüber dem Bilanzwert 2013 zum Bilanzstichtag 31.12.2014 ist bei dem Umlaufvermögen ein Defizit von rd. 1,0 Mio. € zu verzeichnen, weil sich insbesondere der Bestand an liquiden Mitteln um diesen Betrag verringert hat und nunmehr -1.664.475,47 € beträgt.

PASSIVA

Das Eigenkapital ist von 17.418.188,77 € (2013) um 453.538,25 € auf 17.871.727,02 € angestiegen. Ursächlich hierfür ist das positive Jahresergebnis.

Eigenkapitalentwicklung

31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
13.025.415,68 €	12.517.402,78 €	16.621.063,31 €	17.418.188,77 €	17.871.727,02 €

Die Sonderposten haben sich um rd. 1.262 Mio. Euro verringert und betragen zum 31.12.2014 nunmehr 26.601.576,71 €. Der Rückgang ist auf die aufzulösenden Zuschüsse für investive Maßnahmen zurückzuführen.

Die Rückstellungen sind gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres um rd. 31.800,00 € auf 5.318.367,22 € zurückgegangen.

Wie bereits in den Vorjahren konnten die Verbindlichkeiten erneut reduziert werden. Gegenüber dem Bilanzwert des Vorjahres ist ein Rückgang von 1.398.167,32 € zu verzeichnen. Die Verbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 31.12.2014 insgesamt 13.531.474,29 €.

Ursächlich hierfür sind die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen, die aufgrund planmäßiger Tilgungen um rund 936.000,00 € gesunken sind. Die in 2014 durchgeführten investiven Maßnahmen konnten ohne die von der Kommunalaufsicht genehmigte Kreditaufnahme beglichen werden.

- permanente Steigerung der Zahl der klassifizierten Unterkünfte
- Verbesserung und Verbreiterung des gastronomischen Angebotes einschl. einer stärkeren Ausrichtung/Verbindung auf regionale Produkte
- Verstärkung der regionalen Zusammenarbeit im Tourismus durch die Gründung einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) mit der Stadt Oldenburg und den Gemeinden Gremersdorf, Heringsdorf, Neukirchen, Wangels und Großenbrode.

In den vergangenen Jahren hat die Stadt Heiligenhafen gemeinsam mit der HVB in folgende öffentliche touristische Infrastrukturprojekte investiert:

Ferienparkpromenade (2002) netto	3,0 Mio. Euro
Steinwarder-Strandpromenade (2003) netto	3,0 Mio. Euro
Aktiv-Hus Wellness & Gesundheit (2006) netto	10,5 Mio. Euro
Hafenpromenaden (2007/2008) netto	4,5 Mio. Euro
Binnensee-Südpromenade (2011) netto	4,3 Mio. Euro
Seebrücke mit Seebrückenpromenade (2012) netto	<u>5,3 Mio. Euro</u>
Zusammen rund netto	30,6 Mio. Euro

Alle Investitionen wurden durch die Landesregierung Schleswig-Holstein aus verschiedenen Programmen mit Förderquoten zwischen 50 und 75 % gefördert.

Durch die Umsetzung dieser Infrastrukturprojekte sowie der Weiterentwicklung des vorgelegten Masterplans mit den Projektbausteinen 4 Sterne-Hotel, 3 Sterne-Hotel, Hafenhôtel, Dünenpark und weiteren Ferienhäusern ergeben sich durchaus Möglichkeiten, die Finanzsituation der Stadt Heiligenhafen positiv zu beeinflussen.

Das erhöhte Angebot von Fremdenbetten aufgrund der bereits durchgeführten und geplanten Hotelneubauten und der Ferienhäuser könnte wesentliche Mehreinnahmen bei der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe auslösen. Durch die städtebaulichen Planungen werden die Grundstücke im Innenstadtbereich und auf dem Steinwarder deutlich im Wert gesteigert und sollten daher zu erheblichen Mehreinnahmen bei den Grundsteuern führen.

Die Schaffung neuer Arbeitsplätze wird sich positiv auf den Gemeindeanteil der Einkommensteuer auswirken.

Die Realisierung eines neuen Wohnmobilplatzes bietet weiteres Entwicklungspotential.

Heiligenhafen, den 6. August 2015



(Heiko Müller)
Bürgermeister